

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Im Rahmen dieser Sonderbedingungen (im Folgenden die „Sonderbedingungen“) gelten die nachfolgenden bzw. die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Begriffsbestimmungen:

„Allgemeine Geschäftsbedingungen“: die geltenden Allgemeine Geschäftsbedingungen der POST Telecom (entweder für Privat- oder Geschäftskunden);

„Dokument der Netzneutralität“: Das POST Telecom Dokument „Netzneutralität und Qualität des Festnetzinternetzugangservice“ und das Dokument „Netzneutralität und Qualität des mobilen Internetzugangservices“, die in den Verkaufsstellen oder unter www.post.lu/bedingungen einsehbar sind;

„Mobilfunk-Rufnummer“: die Mobilfunkrufnummer, die dem nationalen oder internationalen telefonischen Nummerierungsplan unterstehen;

„Mobilfunk-Dienst“: der Dienst, mit dem der Kunde über eine Mobilfunk-Rufnummer, die dem nationalen oder internationalen telefonischen Nummerierungsplan unterstehen, nationale oder internationale Mobilfunkgespräche (Voice-Anrufe, SMS, MMS und Daten) selbst aufbauen und empfangen kann (einschließlich des Zugriffs auf den mobilen Internet-Dienst);

„SIM“: Subscriber Identity Module oder jedes andere vergleichbare Modul, das eine Software-Applikation für die Kunden-Identifizierung beinhaltet. Ein SIM kann außerdem eine Karte umfassen, auf der sich diese Applikation befindet („SIM-Karte“), und entspricht dann einem Gemieteten Produkt.

2. ANWENDUNGSBEREICH

2.1. Die vorliegenden Sonderbedingungen gelten für jeden Mobilfunkvertrag.

3. ZUGANG ZUM MOBILFUNK-DIENST - AKTIVIERUNG

3.1. Bevor der Kunde den Mobilfunk-Dienst bestellt, muss er zunächst Folgendes prüfen:

(i) ob das abzuschließende Mobilfunk-Dienst-Angebot seinen Bedürfnissen und seinem beabsichtigten Verwendungszweck entspricht und (ii) ob das verwendete Mobilfunktelefon mit dem entsprechenden Mobilfunk-Dienst sowie mit der korrekten Installation und Konfiguration des Geräts kompatibel ist.

3.2. Mit Ausnahme von technischen Gründen, die insbesondere mit dem verwendeten Mobilfunkgerät zusammenhängen, stellt POST Telecom dem Kunden bei Vertragsabschluss eine SIM-Karte bereit, deren Nummer im Vertrag genannt wird, und zwar zusammen mit einem PIN-Code (persönliche Identifizierungsnummer) und einem PUK-Code (persönlicher Schlüssel zum Entsperren).

3.3. Vorbehaltlich der Anlage eines vollständigen Kundenvorgangs und sofern kein konkretes Aktivierungsdatum im Vertrag genannt wird, aktiviert POST Telecom den Mobilfunk-Dienst umgehend und spätestens sieben (7) Tage nach Vertragsabschluss. Für den im Rahmen des Roaming bereitgestellten Mobilfunk-Dienstes beträgt diese Frist maximal fünfzehn (15) Tage.

4. TARIFGESTALTUNG

Der Mobilfunk-Dienst wird nach dem geltenden Tarifplan und in Übereinstimmung mit Artikel 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgerechnet.

5. LAUFZEIT DES MOBILFUNK-DIENST

Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, wird ein Mobilfunk-Dienst-Vertrag in der Regel für eine Mindestlaufzeit abgeschlossen, die im Vertrag genannt wird.

6. NUTZUNG DES MOBILFUNK-DIENST

6.1. Jede SIM-Karte, die dem Kunden von POST Telecom übergeben wird, bleibt alleiniges Eigentum von POST

Telecom. Wenn der Vertrag aus irgendeinem Grund endet ist der Kunde vorbehaltlich technisch bedingter Ausnahmen in Verbindung mit dem verwendeten Mobilfunkgerät gehalten, POST Telecom die SIM-Karte in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

6.2. Ungeachtet aller anderen gesetzlich vorgeschriebenen Meldeformalitäten verpflichtet sich der Kunde, POST Telecom sofort über jeden Diebstahl oder Verlust der SIM-Karte, die von POST Telecom übergeben wurde, oder der PIN- und PUK-Codes zu informieren. Vorbehaltlich der einwandfreien Identifizierung des Kunden, der die oben genannten Informationen liefert, werden die Mobilfunk-Dienste von POST Telecom sofort gesperrt. Bis zum Zeitpunkt der Sperrung ist der Kunde gegenüber POST Telecom für alle eventuell durchgeführten Kommunikationen haftbar und zahlungspflichtig. Die Sperrung führt nicht zur Kündigung des Vertrags, so dass die Kosten in Verbindung mit dem Abonnement weiterhin zu zahlen sind. Der Kunde erhält in der Regel eine neue SIM-Karte und/oder neue PIN- und PUK-Codes. Auf Wunsch des Kunden werden die Mobilfunk-Dienste wieder aktiviert, und der Kunde kann anschließend die Mobilfunk-Dienste wieder nutzen. POST Telecom hat das Recht, Kosten für die Sperrung und den Austausch der verlorenen oder gestohlenen SIM-Karte oder für die erneute Aktivierung des Dienstes in Rechnung zu stellen.

6.3. Die SIM-Karte kann nur in einem Mobilfunkgerät verwendet werden. Der Kunde ist für die Verwendung der SIM-Karte verantwortlich und muss alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um eine missbräuchliche, betrügerische und/oder böswillige Verwendung sowie jeglichen Sicherheitsvorfall mit der SIM-Karte zu vermeiden, ganz gleich, ob durch ihn selbst oder durch einen Dritten. Dem Kunden ist es insbesondere verboten, (i) die SIM-Karte für Kommunikationen zu verwenden, bei denen die Übermittlung umgeleitet wird, (ii) eine Vorrichtung für die Automatisierung von Anrufen oder Nachrichten zu verwenden und/oder (iii) die SIM-Karte als mobiles Gateway für das Senden oder Empfangen zu verwenden. Jede Kopie und jeder Kopierversuch von technischen Identifizierungsdaten, die in der SIM-Karte enthalten sind, sind verboten.

6.4. Bei Anrufumleitungen muss der Kunde im Voraus das Einverständnis des Inhabers der Rufnummer einholen, zu der umgeleitet werden soll.

6.5. In Übereinstimmung mit Artikel 5.6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkunden und Artikel 7.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden, verwendet der Kunde den Mobilfunk-Dienst für persönliche Zwecke. Dennoch kann ein Geschäftskunde einer anderen Person erlauben – vorausgesetzt, dass sie mit seinem Unternehmen in Verbindung steht – den Mobilfunk-Dienst ganz oder teilweise zu verwenden, und verpflichtet sich in diesem Fall, auf erste Aufforderung von POST Telecom die vollständige Identität dieses Benutzers mitzuteilen, es sei denn, diese wird ausdrücklich auf dem entsprechenden Formular genannt. Wenn der Kunde eine detaillierte Rechnung mit allen Kommunikationen verlangt, stellt er gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sicher, dass der Benutzer darüber ordnungsgemäß informiert ist.

6.6. Der Kunde hat zur Kenntnis genommen, dass die Anrufleistungen und die inbegriffenen SMSen in der unterschriebene Mobilfunk-Dienst Formel nur direkte Kommunikation zwischen zwei Personen beinhalten. Sind nicht in der unterschriebene Mobilfunk-Dienst Leistung inbegriffen und stellen außerdem einer missbräuchliche Nutzung dar: die Vermarktung der Mobilfunkdienste an einen Dritten, die Konferenzanrufe, Anrufe auf Internet VoIP Nummer, Rufumleitungen, die Nutzung zwecks Überwachung, die Übermittlung von Inhalten aus Fernsehkanälen oder Aufnahmen, sowie die Nutzung von automatisierte Anrufsystemen. Der Kunde hat Kenntnis genommen, dass auf

Auslandskommunikation Spezialpreise anwendbar sind, gemäß dem aktuellen Tarifplan. Wer ist zur Zahlung sämtlicher Kosten und Gebühren verpflichtet, welche an seine vertraglichen SIM Karte gebunden sind und hat zur Kenntnis genommen, dass der Nutzer seiner SIM Karte den Mechanismus zur Prävention und Kostenkontrolle der Roaming Data Anrufe, gemäß dem Reglement CE531/2012, abändern oder abschalten kann.

6.7. Der Kunde ist ordnungsgemäß über das Risiko informiert und ist allein für jeden automatischen und nicht kontrollierten Verbindungsaufbau und/oder Daten-Download verantwortlich, und zwar sowohl in Luxemburg als auch mit dem Roaming-Verfahren im Ausland. Der Kunde kann dieses Risiko insbesondere dadurch reduzieren, indem er sein Mobilfunkgerät speziell parametert und die Funktionalität für den Datentransfer über das durch den Mobilfunk-Dienst bereitgestellte mobile Internet deaktiviert, nachdem er seine Abfragen oder die Nutzung seiner Applikationen über seinen mobilen Internetzugang beendet hat. POST Telecom behält sich das Recht vor, jede Verbindung mit dem mobilen Internet zu beenden, insbesondere aus technischen Gründen oder aus Netzüberlastungs-, Abrechnungs- oder Sicherheitsgründen.

6.8. Der Kunde hat die Möglichkeit, das Senden und Empfangen von Daten (auch wenn er mit einem Mobilfunknetz im Ausland verbunden ist), von SMS-Funktionalitäten oder bestimmten SMS Premium und/oder bestimmten Anrufnummern von seinem Mobilfunkgerät oder auf sein Mobilfunkgerät zu blockieren. Hierfür muss der Kunde (i) das Verfahren verwenden, das auf der Website www.post.lu/particuliers/contactez-nous veröffentlicht ist, (ii) sich mit dem Helpdesk-Dienst von POST Telecom in Verbindung setzen (unter der Nummer 8002 8004, 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche) oder (iii) sich in eine POST Telecom Verkaufsstelle begeben.

7. PREPAID-MOBILFUNK-DIENST

7.1. Die Aktivierung des Prepaid-Mobilfunk-Dienstes setzt voraus, dass sich der Kunde nach dem zum betreffenden Zeitpunkt geltenden Identifizierungsverfahren von POST Telecom identifiziert. Die Identifizierungsregeln, an die sich der Kunde halten muss, können jederzeit auf der Website www.post.lu/particuliers/fin-anonymat-tiptop eingesehen werden, wobei hier anzumerken ist, dass bei jeder neuen Registrierung für den Prepaid-Mobilfunk-Dienst die Aktivierung des besagten Dienstes innerhalb einer Frist von maximal zwei (2) Tagen nach dem definitiven Abschluss des Kunden-Identifizierungsverfahrens erfolgt, das von POST Telecom validiert wurde.

7.2. Der Kunde hat die Möglichkeit, das Anrufguthaben in Verbindung mit seinem Prepaid-Mobilfunk-Dienst ganz oder teilweise auf einen Postpaid-Mobilfunk-Dienst zu übertragen, in Übereinstimmung mit dem geltenden Tarifplan. Die Gesamtübertragung eines Gesprächsguthabens kommt der Kündigung des entsprechenden Prepaid-Mobilfunk-Dienst-Vertrags gleich.

7.3. Sofern POST Telecom dem Kunden eine Mitteilung geschickt hat, die ihm mindestens sieben (7) Tage für das Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen einräumt, hat POST Telecom das Recht, den Vertrag in folgenden Fällen zu kündigen: (i) Nichtnutzung des Prepaid-Mobilfunk-Dienstes in den sechs (6) Monaten nach seiner Registrierung; (ii) Nicht-Nachladen des Prepaid-Mobilfunk-Dienstes mehr als vier (4) Monate nach seinem letzten Nachladen/Aufladen oder (iii) Nichtausführung der Identifizierung, die in Artikel 7.1 verlangt wird.

Eine solche Kündigung hat automatisch und mit sofortiger Wirkung die Deaktivierung der im Vertrag genannten SIM-Karte zur Folge.

8. RICHTLINIEN FÜR FAIRE NUTZUNG („FAIR USE POLICY“)

8.1. Im gültigen Tarifplan sind gegebenenfalls die Kriterien aufgeführt, nach denen festgestellt wird, ob der Kunde den Mobilfunk-Dienst mit unbegrenztem Volumen missbräuchlich nutzt. Der Kunde hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Pauschalangebote für Mobilfunkverbindungen und/oder SMS, die in bestimmten Angeboten enthalten sind, ausschließlich auf die direkte Kommunikation zwischen zwei Personen beziehen. Folglich sind der Vertrieb von Kommunikationsdiensten an Dritte, Konferenzgespräche, VoIP-Telefonie, Rufumleitungen, Verbindungen zum Zwecke der Überwachung, die Übertragung von im Fernsehen ausgestrahlten Inhalten oder aufgezeichnetem Material sowie die Verwendung automatischer Anrufsysteme, die ohne menschliche Unterstützung funktionieren, nicht in einem Pauschalangebot inbegriffen und gelten daher gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen als missbräuchliche Verwendung.

8.2. Der Kunde erklärt hiermit, dass er vorab darüber informiert wurde, dass POST Telecom die von den zuständigen Behörden (einschließlich der Europäischen Kommission im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union in der abgeänderten Fassung) erlassenen und/oder aktualisierten Vorschriften für faire Nutzungsbedingungen für die Verwendung des Mobilfunk-Dienstes im Rahmen des Roamings anwendet und die Kommunikationen, die über diese Vorschriften hinausgehen, im Rahmen der Grenzen in Rechnung stellt, die nach diesen Vorschriften maximal zulässig sind.

9. DATENVERKEHRSVERWALTUNG

9.1. Die mobile angekündigte (oder Datenübertragungsgeschwindigkeiten) sind die Maximal-Übertragungsraten gleichwertig. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die tatsächliche Übertragungsraten dieses Datenverkehrs von mehreren Faktoren abhängt, wie dem allgemeinen generierten Verkehr im Mobilfunknetz, dem vom Kunden benutzten Endgerät, der eingesetzten Technik oder der territorialen Abdeckung dieses Netzes. Deshalb kann die im Vertrag angegebene geschätzte Maximalübertragungsraten nicht unter allen Umständen garantiert werden. Die für die Datenübertragung maßgebliche Dienstgüte fällt unter die Sorgfaltspflicht von POST Telecom, unbeschadet der Maßnahmen, die POST Telecom aufgrund von Artikel 9.2 (ii) bis (iv) treffen darf.

9.2. POST Telecom kann vertretbare Maßnahmen zur Sprachanruf- und Datenverkehrsverwaltung (wie zum Beispiel: eine Beschränkung, eine Sperrung und/oder andere in Anbetracht der Umstände vertretbare Maßnahmen) ergreifen, sofern diese transparent, angemessen und nicht diskriminierend sind, um:

- (i) objektiv unterschiedliche technische Dienststufen für bestimmte Datenverkehrskategorien bereitzustellen;
- (ii) gesetzliche oder behördliche Bestimmungen und/oder gerichtliche oder Verwaltungsentscheidungen umzusetzen;
- (iii) die Integrität und die Sicherheit der Infrastruktur und der Dienste zu erhalten, die über die Infrastruktur und die Endgeräte der Kunden bereitgestellt werden; oder
- (iv) die Auswirkungen einer vorübergehenden oder außergewöhnlichen Überlastung der Infrastruktur auf ein Minimum zu reduzieren, sofern gleichwertige Datenverkehrstypen gleich behandelt werden.

Solche vertretbare Maßnahmen zur Datenverkehrsverwaltung dürfen die gemäß der Allgemeinen Bedingungen erfolgenden Bearbeitungen von personenbezogenen Daten nicht beeinflussen.

9.3. Der Klarheit halber stellt eine Beschränkung eine Reduzierung der Übertragungsrate dar, die zum Beispiel eine Verlängerung der Downloadzeit zur Folge haben kann, während eine Sperrung zu einer Unterbrechung eines Teiles des betroffenen Dienstes oder des gesamten Dienstes während der gesamten Dauer der Sperrung führt.

10. RUFNUMMER - ÜBERTRAGUNG

10.1. Die Verwaltung des Inlandsnummerierungsplans liegt in der alleinigen Zuständigkeit der ILR, die die entsprechenden Bestimmungen festlegt. Nach diesem Plan weist POST Telecom dem Kunden bei Abschluss des Mobilfunk-Dienst-Vertrags eine Mobilfunk-Rufnummer zu.

10.2. POST Telecom kann aus vorschriftstechnischen oder technischen Gründen dazu gezwungen sein, diese Nummer zu ändern, wobei sie den Kunden in einem solchen Fall vorher und im Falle einer Änderung aus technischen Gründen mindestens einen (1) Monat vor der Änderung darüber in Kenntnis setzt. Hierfür kann der Kunde keinerlei Entschädigung geltend machen.

10.3. Nach den geltenden Vorschriften hat der Kunde das Recht, die Mobilfunk-Rufnummer zu behalten, die ihm von POST Telecom zugewiesen wurde, wenn er den Mobilfunk-Dienst-Vertrag in Verbindung mit dieser Mobilfunk-Rufnummer kündigt und gleichzeitig einen Mobilfunk-Dienst bei einer anderen Telefongesellschaft abschließt. Wenn ein Kunde eine von POST Telecom zugewiesene Mobilfunk-Rufnummer auf eine andere Telefongesellschaft übertragen möchte, muss er mit einem Formular, das von dieser anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird, einen entsprechenden Antrag stellen. Außer wenn POST Telecom die Übertragung aufgrund von Vorschriften ablehnt, ist jeder formaler Antrag des Kunden auf Übertragung einer Mobilfunk-Rufnummer auf eine andere Telefongesellschaft gleichbedeutend mit dem Antrag auf Kündigung des damit in Verbindung stehenden Mobilfunk-Dienst-Vertrags. Diese Kündigung muss die einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einhalten.

10.4. Wenn der Kunde seinen Mobilfunk-Dienst-Vertrag kündigt und er nicht die betreffende Mobilfunk-Rufnummer überträgt, kann POST Telecom die entsprechende Mobilfunk-Rufnummer sechs (6) Monate nach dem tatsächlichen Kündigungsdatum einem anderen Kunden zuweisen.

10.5. Wenn ein Kunde wünscht, eine Mobilfunk-Rufnummer, die von einer anderen Telefongesellschaft zugewiesen wurde, auf POST Telecom zu übertragen, kann er dies mit Hilfe des entsprechenden Formulars beantragen. Wenn der Kunde für eine solche Übertragung die Voraussetzungen erfüllt, werden die Übertragungsmodalitäten von POST Telecom durchgeführt. Dennoch haftet der Kunde in vollem Umfang gegenüber der anderen Telefongesellschaft für alle Folgen, die diese Übertragung nach sich ziehen kann (und insbesondere im Hinblick auf die Kosten für die Kündigung und/oder andere Kosten, die im Hinblick auf den Vertrag weiter zu zahlen sind, den er mit der entsprechenden Telefongesellschaft abgeschlossen hat).

11. TELEFONVERZEICHNIS

11.1. Der Kunde wird in die Kundendatenbank des Mobilfunk-Dienstes von POST Telecom aufgenommen. Vorbehaltlich der ausdrücklichen Einverständniserklärung des Kunden im Vertrag und für die Laufzeit dieser Genehmigung stellt POST Telecom Anbietern von Telefonverzeichnissen und Lieferanten von Telefonauskunftsdiensten die standardmäßige Registrierung des Kunden (zugewiesene Mobilfunk-Rufnummer, Name, Adresse und, auf Wunsch des Kunden, Titel, Beruf und/oder Handelsnamen) auf deren Wunsch zur Verfügung, die diese in eigener Verantwortung veröffentlichen.

11.2. Der Kunde kann die Veröffentlichung seiner Daten in einem Telefonverzeichnis jederzeit und kostenlos überprüfen, berichtigen oder sperren oder dieser Veröffentlichung widersprechen oder der Nutzung seiner Daten durch einen Anbieter von Telefonauskunften sowie ihrer Eintragung in Verzeichnisse widersprechen, mit denen eine Inversuche seiner Identität ausgehend von seiner Telefonnummer möglich ist. Der Antrag wird schriftlich vom Kunden zusammen mit der Kopie seines Personalausweises übermittelt.

12. GARANTIE PLUS

Beim Kauf eines Mobilfunkgeräts, das von POST Telecom im Rahmen eines Abonnement-Mobilfunkvertrags verkauft wird, hat der Kunde die Möglichkeit, eine Reihe von zusätzlichen Supportleistungen und kommerziellen Garantien zu abonnieren, die als „Garantie Plus“ bezeichnet werden. Die Modalitäten für den Abschluss und die Inanspruchnahme von Garantie Plus werden in den Sonderbedingungen für den Verkauf von Garantie Plus beschrieben.

Dieser Text ist eine freie deutsche Übersetzung der französischen Fassung der «Conditions Particulières pour le Service de Communications Mobiles» und hat nur zum Zweck, den Kunden zu informieren. Im Falle eines Unterschieds oder eines Widerspruchs zwischen dieser deutschen Übersetzung und der französischen Fassung hat die französische Fassung Vorrang.